



Förderverein Deutsches Luftschiff- und Marinefliegermuseum Nordholz e. V.

Datenschutzerklärung

gemäß § 4 (3) der Satzung des Fördervereins i. d. F. v. 13. Dezember 2023

eingetragen beim Amtsgericht Tostedt im Vereinsregister 110257 am 11. Januar 2024

Stand: 20. Februar 2024

Artikel 1

Alle Mitglieder des Fördervereins Deutsches Luftschiff- und Marinefliegermuseum Nordholz e. V. (im Folgenden Förderverein) stimmen dieser Datenschutzerklärung gemäß § 4 (3) der Satzung des Fördervereins zu. Die Datenschutzerklärung gilt als unabhängig vom Hauptdokument mindestens jährlich zu überprüfende Anlage der Satzung.

Artikel 2

Diese Datenschutzerklärung ist eine Grundlage des schriftlich an den Vorstand zu richtenden Antrags auf Aufnahme in den Förderverein. Neue Mitglieder erkennen mit der Unterschrift unter den Aufnahmeantrag die Satzung an, bestätigen damit auch die Kenntnis dieser Datenschutzerklärung und stimmen ihr zu.

Artikel 3

Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins ist die Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung von personenbezogenen Daten (im Folgenden Datengebrauch) unerlässlich. Der Datengebrauch erfolgt unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Artikel 4

Der Datengebrauch umfasst folgende Daten der Mitglieder des Vereins: Titel, Name, Vorname, berufliche/ehrenamtliche Tätigkeit, Postanschrift, Telefonnummer(n) und E-Mailadresse(n). Mindestens eine Telefonnummer, vorrangig die Mobiltelefonnummer, und mindestens eine E-Mailadresse, vorrangig die private E-Mailadresse, sind vom Vereinsmitglied anzugeben.

Darüber hinaus sind zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderliche Mitgliedsdaten: Geburtsdatum und Bankverbindung.

Der Datengebrauch erfolgt u. a. auf persönlichen Rechnern der Vorstandsmitglieder des Vereins. Die Verantwortung für die Datenintegrität liegt beim Schriftführer des Vereins.

Artikel 5

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den satzungsgemäßen Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Artikel 6

Zur Verwirklichung des Satzungszwecks gibt der Förderverein Daten von Mitgliedern an die Stiftung Deutsches Luftschiff- und Marinefliegermuseum (im Folgenden Stiftung), soweit es zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlich ist. Der Förderverein veröffentlicht zudem personenbezogene Daten und Fotos von Mitgliedern auf seiner Webseite (Teil der Webseite des AERONAUTICUMs der Stiftung), ggf. in seinem Informationsblatt und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Namen, Alter, Funktion im Verein oder im AERONAUTICUM der Stiftung.

Veröffentlichung oder Übermittlung erfolgen ausschließlich anlassbezogen (Ehrungen, Jubiläen, Sonderveranstaltungen, Spenderwürdigungen, besondere Leistungen o. ä., im Bereich des Fördervereins oder des AERONAUTICUMs der Stiftung). Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Fotos, auf denen seine Person eindeutig zu erkennen ist, widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung.

Im Hinblick auf persönliche Ehrungen und Geburtstage kann das betreffende Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung bzw. Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Förderverein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine solche beabsichtigte Veröffentlichung bzw. Übermittlung und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerruf erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung bzw. Übermittlung. Andernfalls entfernt der Förderverein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds und verzichtet auf derartige künftige Veröffentlichungen bzw. Übermittlungen.

Artikel 7

Mitgliederlisten mit einzelnen oder ggf. auch allen in Artikel 4 genannten Daten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionsträger und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein oder im AERONAUTICUM die Kenntnisnahme unabdingbar machen.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Rechte benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten oder eine Kopie der notwendigen Daten auf Datenträger gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

Artikel 8

Eine über die Verwirklichung seines Satzungszwecks hinausgehender Datengebrauch ist dem Förderverein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das betreffende Mitglied ausdrücklich eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist in keinem Fall statthaft.

Artikel 9

Diese Datenschutzerklärung lässt die Rechte eines jeden Mitglieds gemäß BDSG unberührt.



Bernhard Jährling
1. Vorsitzender



Berend Burwitz
2. Vorsitzender